



Gesuch um einen Gemeindebeitrag an den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Grundlage: Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Attiswil
Verordnung über die Richtlinien für Schulwege und Transporte

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

- a) entrichtet die Wohnsitzgemeinde beim Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr in der Quarta dem Kanton einen Beitrag für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur und
- b) trägt die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort.

Die Grundlagen können bei der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.attiswil.ch heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass an den Transport innerhalb der Gemeinde Attiswil, zum Besuch des OZ Wiedlisbach, zum Besuch von Privatschulen sowie andere freiwillig gewählte Schulstandorte ausserhalb der Wohngemeinde keine Entschädigung ausgerichtet wird.

Die unterzeichnenden Eltern stellen für ihr Kind das Gesuch um einen Beitrag an die Transportkosten **von 75% eines Libero-Zonen-Jahresabonnements**.

Das Gesuch ist bis spätestens 31. August des laufenden Schuljahres einzureichen. Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

Gymnasium Langenthal Schuljahr _____

Name / Vorname des Kindes _____

Schule _____

Name der Eltern _____

Adresse _____

PLZ / Wohnort _____

Bank oder Postkonto IBAN _____

Wenn möglich Einzahlungsschein beilegen

Datum _____

Unterschrift _____